



Öffentliche Ausschreibung mit Auswahlverfahren Gemeinde Lindlar

Öffentliche Ausschreibung mit Auswahlverfahren
der Gemeinde Lindlar

1. Kommunale Gebietskörperschaft

1.1. Name, Adresse, Kontaktstelle

Gemeinde Lindlar

Wirtschaftsförderung

z. H. Herrn Herbert Schibelka

Borromäusstr. 1

51789 Lindlar

Telefon: 02266 96-114

Email: herbert.schibelka@gemeinde-lindlar.de

1.2. Verfahrensgegenstand / Gegenstand des öffentlichen Interesses

Schaffung einer zuverlässigen, erschwinglichen, hochwertigen und zukunftssichernden Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche in den Ortsteilen

- | | |
|-----------------|----------------------------|
| • Frielingsdorf | 2.549 Einwohner |
| • Scheel | 1.161 Einwohner |
| • Niederhabbach | in Frielingsdorf enthalten |

Die Ortschaften liegen jeweils mehr als 4 km von der Vermittlungsstelle in Lindlar, Kirschbäumchen 16, (Vorwahl 02266) entfernt. Ihre Breitbandversorgung mit DSL liegt deutlich unter 1 MBit/s. Ein TV-Kabelnetzbetreiber ist in keinem der betroffenen Ortsteile aktiv.

2. Gegenstand der Dienstleistung

2.1. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber

Die Gemeinde Lindlar bittet um die Einreichung von Interessenbekundungen zur Schließung der bestehenden Versorgungslücken mit Breitbandanschlüssen. Es handelt sich um ein nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren in Anlehnung zu § 7 Abs. 2 BHO und keine Vorabinformation im Sinne der Richtlinie 18/2004/EG: Freiwillige Bekanntmachung zum Zwecke der Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, nicht um eine Vorinformation im Sinne des Vergaberechts. Es ist vorgesehen, die im Interessenbekundungsverfahren eingereichten Konzepte und Vorschläge auszuwerten und gemeinsam mit den Ergebnissen des gleichzeitig stattfindenden Auswahlverfahrens für eine politische und wirtschaftliche Entscheidung zu nutzen.

Die Gemeinde Lindlar bittet daher um die Abgabe eines Angebotes für die Gesamtheit der unterversorgten Ortsteile. Das Auswahlverfahren und die Bedingungen desselben sind bei der Gemeinde unter Hinweis auf dieses Auswahlverfahren abrufbar. Der Abgabetermin für die Angebote ist der 11.10.2010.

Ergänzende Unterlagen, insbesondere die detaillierte Lage der Ortsteile und Siedlungsbereiche sowie deren unterversorgte Bereiche können ebenfalls unter o. g. Adresse angefordert werden.

2.2 Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Dienstleistung

Installation bzw. Ausbau einer leitungsgebundenen und/oder nicht leitungsgebundenen Breitbandinfrastruktur für die mit Breitband unterversorgten Ortsteile und ländlichen Siedlungsbereiche der Gemeinde Lindlar als Netzbetreiber und/oder Dienstleister von Breitbandzugängen. Eine Übertragungsgeschwindigkeit von mehr als 2 MBit/s Downstream und 256 kBit/s Upstream ist zu gewährleisten. Eine Übertragungsgeschwindigkeit im Download von 25 MBit/s ist ausdrücklich willkommen und kann ggf. auch nur für einen Teil der Anschlussnehmer angeboten werden. Die Breitbanddatenübertragung sollte so beschaffen sein, dass sie zuverlässig, erschwinglich und leistungsstark wie auch nachhaltig ist. Bei der Interessenbekundung hat der Anbieter die technische Lösung darzustellen und Angaben zur Wirtschaftlichkeit des Projekts zu machen. Hierzu zählen je Ortschaft oder Teilprojekt u. a. Angaben zu den Investitionskosten und auch den erwarteten laufenden Einnahmen.

Darüberhinaus hat der Anbieter anzugeben, wie und zu welchen Zusatzkosten eine Erhöhung der Bandbreite auf 50 MBit/s – entsprechend der Zielsetzung der Bundesregierung - realisiert werden kann

Der Gemeinde Lindlar liegt für die betroffenen Ortsteile eine Auskunft über die erreichbaren Bandbreiten und die Zahl der Nutzer vor. Diese kann unter o. g. E-Mailadresse angefordert werden.

Die Größenordnung eines finanziellen Zuschussbedarfs für den Telekommunikationsanbieter ist im Angebot zum Auswahlverfahren anzugeben (ggf. auch als Angabe einer Spanne von/bis), falls die prognostizierte Zahl der ermittelten Nachfrager für eine wirtschaftliche Realisierung des Breitbanderschließungsvorhabens nicht ausreichend sein sollte.

3. Sonstige Informationen

Die Interessenten haben alle relevanten Informationen, die für die Beurteilung im Rahmen des nichtförmlichen Interessenbekundungsverfahrens maßgeblich sein können, mit anzugeben, hierzu gehören u. a. die Übersichtspläne des Vorhabens sowie eine Beschreibung der technischen Lösung.

4. Weiteres Verfahren

4.1 Auswahlverfahren

Ausschlaggebend für eine Auswahl sind neben der Einhaltung der genannten Anforderungen weitere qualitative Merkmale der Angebote wie etwa

- ein Befähigungsnachweis (ggf. mit Referenzschreiben)
- Angaben über die Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit
- Angaben zu Mindestbandbreiten am Netzknoten
- Angaben zu voraussichtlichem Endkundentarif

4.2 Fristende für die Einrichtung der Interessenbekundungen und der Angebotsabgabe zum Auswahlverfahren

11. Oktober 2010

4.3 Weitere Informationen

Ein Aufwändersatz kann nicht gewährt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen der auf Seite 1 genannte Herr Herbert Schibelka zur Verfügung.

Der Gemeinde Lindlar steht in beratender Funktion Herr Dipl.-Phys. Helmut Haag von der Firma TE Consult zur Seite. Nähere Informationen zur Versorgung und zur Technik erteilt auch

Herr Helmut Haag
TE Consult
Herderstr. 2
52445 Titz
T 02463 9057-43
F 02463 9057-42
M 0172 711 1459
E h.haag@te-consult.net
www.te-consult.net

Das Interessenbekundungsverfahren mit Auswahlverfahren wird auf der Homepage der Gemeinde Lindlar (www.lindlar.de) und der Internetseite www.media.nrw.de veröffentlicht.

Gemeinde Lindlar

Der Bürgermeister

Veröffentlicht am: Donnerstag, 09. September 2010

Aufforderung zur Angebotsabgabe

Maßnahme: Breitbandversorgung in der Gemeinde Lindlar, Ortsteile Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach

Lieferung/Leistung: Aufbau und Betrieb eines bedarfsgerechten Breitbandnetzes

Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung

Angebotsfrist bis: 11.10.2010

Zuschlagsfrist bis: 05.11.2010

Ausführungszeit: Beginn: Nach Auftragserteilung

Ende: 6 Monate nach Auftragserteilung

Ort der Lieferung/Leistung: Gemeinde Lindlar

Anlage:

- Bewerbungsbedingungen (einfach) (Anlage 1)
- Angebotsschreiben (zweifach) (Anlage 2)
- Besondere Vertragsbedingungen (zweifach)
- Zusätzliche Vertragsbedingungen (zweifach)
- Leistungsbeschreibung (zweifach)
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (zweifach)
- Aufkleber (Angebotskennzettel)
- Bewertungsmatrix (Anlage 3)
- Technische Anforderungen (Anlage 4)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die o.a. Maßnahme sollen die Lieferungen/Leistungen vergeben werden. Ich bitte Sie daher, ein Angebot zu fertigen und dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Angebotsschreiben und mit den Anlagen innerhalb der Angebotsfrist an die Gemeindeverwaltung Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar zu senden.

Anforderung an Angebot, Bieter und sonstige Informationen

1. Auskünfte / Einsicht in nicht beigefügte Unterlagen bei (Ort, Zimmer, Tel.-Nr., E-Mail, Fax):

Gemeinde Lindlar
Herbert Schibelka
Borromäusstr. 1
51789 Lindlar
Zimmer: E 07

oder

TE Consult
Helmut Haag
Herderstr. 2
52445 Titz

Tel.-Nr. 02266 96-114
Mobile:
E-Mail: herbert.schibelka
@gemeinde-lindlar.de

02463 9057-43
0172 711 1459
h.haag@te-consult.net

Zum Leistungsinhalt

2. Vorzulegende Nachweise der Eignung:

- Unterlagen über
- Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren,
- die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar ist,
- die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen,
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung,
- das für die Lieferung/Leistung vorgesehene Personal,
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes,
- andere zur Eignungsprüfung erforderlichen Nachweise.

3. Sonstige vorzulegende Unterlagen:

- mit dem Angebot
- auf gesonderte Anforderung der Vergabestelle bis zur Zuschlagserteilung

4. Es gelten die anliegenden Bewerbungsbedingungen.

5. Losweise Vergabe wird vorbehalten:

- nein
- ja, Angebot können abgegeben werden für
- ein Los mehrere Lose alle Lose

6. Nebenangebote sind:

- nicht zugelassen
- zugelassen
- zugelassen für
- nur zugelassen mit gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

7. Wertungskriterien

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand nachfolgend aufgeführter Kriterien ermittelt:

Bewertungsmatrix

Siehe Angebotsschreiben.

8. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Allgemeine Fach-/Rechtsaufsicht:

Oberbergischer Kreis
als Untere staatliche Verwaltungsbehörde
Moltkestr. 42
51643 Gummersbach

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Zum Verbleib beim Bieter bestimmt, nicht mit dem Angebot zurück geben!

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN für die Vergabe von Leistungen

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Verdingungsverordnung für Leistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen" (VOL/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, per E-Mail oder per Telefax darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit anderen Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die vom Auftraggeber übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist allein verbindlich.

3.3 Das Angebot muss vollständig sein; unvollständige Angebote werden ausgeschlossen

3.4 .

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen angeforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Enthält die Leistungsbeschreibung bei einer Teilleistung eine Produktangabe mit Zusatz „oder gleichwertiger Art“ und wird vom Bieter dazu eine Produktangabe verlangt, ist das Fabrikat (insbesondere Herstellerangabe und genaue Typenbezeichnung) auch dann anzugeben, wenn der Bieter das vorgegebene Fabrikat anbieten will. Fehlt diese Angabe, ist das Angebot unvollständig.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise im Sinne von § 21 Nr. 1 Abs. 1 Satz 1 VOL/A. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen (§ 25 Nr. 2, Abs. 3 VOL/A).

3.4 Alle Preise sind in Euro, Bruchteile in vollen Cent anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen; sonst dürfen sie bei der Wertung der Angebote nicht berücksichtigt werden.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist werden nur gewertet, wenn folgende Zahlungsfristen eingehalten werden können:

- a) 24 Werktage bei der Prüfung der Angebote durch beauftragte Dritte (Architekt etc.)
- b) 10 Werktage bei der Prüfung durch den Auftraggeber.

und wenn das Skonto sich auf alle Zahlungen erstreckt und dieses gemäß Angebotsschreiben angeboten ist.

Für den Fristbeginn ist der Eingangsstempel der Gemeinde Langerwehe und für die Ausführung der Zahlung die Absendung des Geldbetrages vom Konto des Auftraggebers maßgebend.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

- 3.5 Digitale Angebote mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Andere auf elektronischem Wege übermittelte Angebote sind nicht zugelassen.

4 Unterlagen zum Angebot

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation oder die von ihr benannten Formblätter mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Die Nichtvorlage führt dazu, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

5 Nebenangebote

Entfällt

5 Bietergemeinschaften

- 6.1 Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der ausgeführt wird, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der ausgeführt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

- 6.2 Bei Beschränkter Ausschreibung werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

7 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er dem Auftraggeber hinsichtlich der Eignung nachweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Er hat entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Angebot vorzulegen.

BREITBANDVERSORGUNG IM LÄNDLICHEN RAUM

im Zuge der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes NRW
auf der Basis des Konjunkturpaketes II

09.09.2010

Datum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

ABSCHNITT I: KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFT

I. 1) **NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N):**

Gemeinde Lindlar, Borromäusstr. 1, 51789 Lindlar

TE Consult, Helmut Haag, Herderstraße 2, 52445 Titz

I. 2) **VERFAHRENSGRUND/GEGENSTAND DES ÖFFENTLICHEN INTERESSES:**

- Versorgung mit Breitband-Internetzugängen im ländlichen Raum
- Investitionsschwerpunkt "Infrastruktur"

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DER DIENSTLEISTUNG

II. 1) **BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER:**

Öffentliche Ausschreibung gem. § 3, Nr. 1 Abs. 1, Nr. 2 VOL/A in Verbindung mit gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, des Innenministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 03.02.2009 - Az.: 121-80-20/02 -.

Die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) werden gemeinsam mit den beigefügten Bewerbungsbedingungen Bestandteil des Vertrages.

II. 2) **KURZE BESCHREIBUNG DER ART UND MENGE ODER DES WERTES DER DIENSTLEISTUNGEN:**

Die Gemeinde Lindlar hat gemeinsam eine Ist- und Bedarfsanalyse durchgeführt, aus der sich die konkrete Unterversorgung des Gemeindegebietes ergibt. Als unterversorgt bzw. nicht ausreichend mit Breitband versorgt gelten Ortsteile, bei denen nur Übertragungsgeschwindigkeiten von fast ausschließlich unter 2 MBit/s im Downstream verfügbar sind. Betroffen sind die Ortsteile (für diese Ausschreibung) die Ortsteile Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach.

Ziel der Vergabe ist die Identifizierung eines geeigneten Telekommunikationsanbieters für den Aufbau und Betrieb eines bedarfsgerechten Breitbandnetzes zur flächendeckenden Versorgung von Unternehmen, Freiberuflern, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalten im definierten Bedarfsgebiet.

Vor dem Hintergrund der Breitbandstrategie der Bundesregierung, wonach spätestens 2014 für 75 % der Haushalte Anschlüsse mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 MBit/s zur Verfügung stehen sollen, muss sich eine aktuelle Bedarfsorientierung an diesen Vorgaben ausrichten. Hinzu kommt, dass die Ist- und Bedarfsanalyse sehr deutlich gemacht hat, dass durch die Bürgerschaft selbst jenseits einer effektiven Datenübertragungsgeschwindigkeit von 2 MBit/s im Download eine Unterversorgung hergeleitet wird. Zudem ist der Analyse zu entnehmen, dass potenzielle Kunden nur bereit sind aktuell marktübliche Preise für Anschluss und monatliche Kosten zu akzeptieren, sofern die Grundversorgung deutlich über einem Standard von 2 MBit/s liegt. **Aus diesem Grunde erfolgt die Vergabeentscheidung auf der Grundlage einer Grundversorgung von 16 MBit/s.**

Der Anbieter muss eine Breitbandleistung von 16 MBit/s im Download garantieren, wobei ausdrücklich - soweit möglich – eine symmetrische Breitbandversorgung (Download und Upload identisch) begrüßt wird. Bei einer asymmetrischen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Uploadgeschwindigkeit anzugeben. Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung unterhalb der Übertragungsgeschwindigkeit von 16 MBit/s im symmetrischen bzw. asymmetrischen Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen.

II. 3) ANFORDERUNGEN AN DAS ANGEBOT:

Der Anbieter hat eine technische und finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau in den benannten Ortsteilen Frielingsdorf, Scheel und Niederhabbach. Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel herzuleiten. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Zur Herleitung der Wirtschaftlichkeitslücke sind Investitionskosten, Betriebskosten und Einnahmen über einen Zeitraum von 7 Jahren zu beziffern.

Darüber hinaus muss das Angebot folgende Inhalte aufweisen:

- technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur,
- mittlere reale Datenübertragungsgeschwindigkeit im Download und im Upload,
- Angaben über Verfügbarkeitsgarantie und Ausfallsicherheit,
- Angaben über die Mindestbandbreite am Netzknoten,
- Endkundenpreise inklusive Bereitstellungsgebühren,
- Versorgungs- und Erschließungsgrad,
- verbindlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme.

Die beigefügte Technische Spezifikation erläutert die Punkte (Anlage 4).

Die Inbetriebnahme muss spätestens 6 Monate nach Auftragserteilung erfolgen. Der Netzbetrieb ist dauerhaft ohne zeitliche Beschränkung aufrecht zu erhalten.

Über den eigentlichen Inhalt dieser Vergabe hinaus, ist der Breitbandstrategie der Bundesregierung zusätzlich Rechnung zu tragen. Danach sollen 75 % aller Haushalte bis 2014 mit Übertragungsgeschwindigkeiten von mindestens 50 MBit/s versorgt sein. Das gilt auch für Lindlar.

Über das erbetene technische Konzept sollte ihr Angebot auch Aussagen zur Umsetzung der Breitbandstrategie für das gesamte Gebiet der Gemeinde Lindlar beinhalten. Dabei soll insbesondere dargestellt werden, auf welche Art und Weise diese zusätzlichen Kapazitäten bereitgestellt werden können.

Das Konjunkturpaket II und dessen Umsetzung über das Zukunftsinvestitionsgesetz enthalten eindeutige zeitliche Vorgaben, auch für infrastrukturelle Maßnahmen im Zuge der Versorgung mit Breitband-Internetzugängen. Demnach sind die Maßnahmen bis Ende 2010 abzuschließen. Im Jahr 2011 können Finanzhilfen noch für Investitionen eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird.

III. **BEWERTUNGSKRITERIEN**

Als Bewertungskriterien sind insbesondere die nachfolgenden Parameter für die Auswahl des geeigneten Anbieters entscheidungserheblich:

- **Erschließungs- bzw. Versorgungsgrad je Ortsteil nach Übertragungsgeschwindigkeit**
- **Angemessene Endkundenpreise**
- **Zeitliche Umsetzung**
- **Nachweise hinsichtlich der technischen und baulichen Realisierbarkeit**
- **Höhe des finanziellen Zuschussbedarfs**

Der Erschließungsgrad mit der angestrebten Grundversorgung von 16 MBit/s und der finanzielle Zuschussbedarf werden vorrangig bewertet. Die Bewertungsmatrix liegt der Ausschreibung bei.

IV: **SONSTIGES**

- IV. 1) Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereich Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.
Das aufzubauende Netz bleibt Eigentum des Netzbetreibers.

IV. 2) **Sonstige Informationen**

keine

IV. 3) **Abgabefrist**

Die Anbieter werden aufgefordert bis spätestens zum 11.10.2010 ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Bewertungsmatrix Breitbandausschreibung Lindlar

	Hinweis: In jeder der 13 Kriterien erhält der beste Bieter 10 Punkte.									
	Die anderen Bieter erhalten entsprechend der Reihung Punkte zwischen 0 und 9.									
	Dabei soll der schlechteste Bieter 0 Punkte erhalten.									
	Die Anforderungen zu den Kriterien sind in der Techn. Spezifikation zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum dargelegt									
	Zur Auswertung werden je Kriterium die Wichtung und der Erfüllungsgrad multipliziert und anschließen addiert									
Kriterium	1		2		3		4		5	
Anbieter	Porträt	Erfüllung	Wirtschaftlichkeitslücke in €	Erfüllung	Kundenpreis Anschlussgebühr für 16 Mbit/s	Erfüllung	Kundenpreis Monatsgebühr Flatrate Telefon nationales Festnetz und Internet 16 Mbit/s	Erfüllung	Mindestvertragsdauer in Monaten	Erfüllung
Alternative/ Wichtung	2		10		8		9		5	
A										
B										
C										
D										
E										
...										
...										

Bewertungsmatrix Breitbandausschreibung Lindlar

Kriterium	6		7		8		9		10	
Anbieter	Realisierungszeit in Monate nach AE	Erfüllung	Verfügbarkeit des Netzes	Erfüllung	Netzanbindung	Erfüllung	Skalierbarkeit	Erfüllung	Verfügbarkeit von Grundstücken und Liegenschaften	Erfüllung
Alternative/ Wichtung	10		6		5		7		6	
A										
B										
C										
D										
E										
...										
...										

Bewertungsmatrix Breitbandausschreibung Lindlar

Kriterium	11		12		13			
Anbieter	Bei Funkverbindungen Frequenzbereich und EIRP pro Sendeanlage	Erfüllung	Übertragungstechnik im Netz	Erfüllung	Sonstige Angaben des Bieters	Erfüllung	Summe Anbieter	Rang
Alternative/ Wichtung	5		4		3			
A							0	10
B							0	10
C							0	10
D							0	10
E							0	10
...							0	10
...							0	10

Erläuterungen zur Bewertungsmatrix

Stand: 30.07.2010

1. Porträt

Hierin wird bewertet, wie sich der Anbieter im Bereich der Versorgung des ländlichen Raumes in der Region, im Land und in der Bundesrepublik darstellt. Auch wird die lokale Präsenz bewertet. Auch spielt die Innovationskraft eine Rolle bei der Bewertung dieses Parameters

2. Wirtschaftlichkeitslücke

Neben dem Betrag der Wirtschaftlichkeitslücke wird hier auch bewertet, wie ausführlich die Lücke dargestellt ist und auf wie viele Jahre Betrieb mit welcher Entwicklung der Anschlussdichte das Netz gerechnet wird.

3. Kundenpreis für einmalige Anschlussgebühr für 16 MBit/s

Falls die Anschlussgebühr für verschiedene Bandbreiten und Vertragslaufzeiten unterschiedlich sind, ist dies anzugeben. Sonderkonditionen für die Ersterschließung werden berücksichtigt. Basis für die Bewertung sind 16 MBit/s und 24 Monate Laufzeit

4. Kundenpreis Monatsgebühr

Auch hier wird die Bandbreite von 16 MBit/s bei 24 Monaten Laufzeit als Basis bewertet. Weitere Bewertungskriterien sind Kosten für weitere Telefonleitungen und Minutenpreise für Mobilfunkverbindungen sowie Kosten für europäische Auslandsverbindungen

5. Mindestvertragsdauer

Welche abweichenden Vertragslaufzeiten werden für wen angeboten

6. Zeitplan

Der Anbieter soll den Zeitplan zur Errichtung des Netzes darlegen.

7. Verfügbarkeit des Netzes

Das Netz soll mindestens 99,5 % der Zeit eines Jahres verfügbar sein. Hierzu soll der Anbieter sein Konzept zur Wartung und Reparatur darlegen.

8. Netzanbindung

Der Netzanbieter soll darlegen wie er den Verkehr seines Netzes in das übergeordnete Weitverkehrsnetz leiten will. Auch ist darzulegen, mit welcher Bandbreite der Verkehr für wie viele Kunden ab- und zugeführt wird.

9. Skalierbarkeit

Der Anbieter soll darlegen, wie er

- bei steigenden Teilnehmerzahlen
- bei einer Steigerung des Verkehrsaufkommens pro Teilnehmer
- bei einer Steigerung der Bandbreite pro Teilnehmer bis hin zur symmetrischen Übertragung von 50 MBit/s
- bei einer Ausdehnung des Versorgungsgebiets

die damit verbundene erhöhte Verkehrslast bewältigen will.

10. Verfügbarkeit von Grundstücken und Liegenschaften

Der Anbieter soll darlegen, welche Grundstücke und Liegenschaften er zum Betrieb seines Netzes nutzen wird. Die Vorlage von Absichtserklärungen oder Vorverträgen mit den Eigentümern wird begrüßt.

11. Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen

Sofern der Anbieter Funkverbindungen einsetzen will, sei es zum Anbinden von Endkunden oder zur Heranführung von Signalen, so soll der Anbieter den Frequenzbereich und die max. Strahlungsleistung (EIRP) jeder geplanten Sendeanlage angeben

12. Übertragungstechnik im Netz

Der Anbieter soll darlegen, welche Übertragungstechnik er im Netz einsetzen will. Er soll angeben nach welchem Standard die von ihm eingesetzten Geräte arbeiten bzw. ob er einen proprietären (firmeneigenen) Standard verwenden will. In diesem Fall ist der Standard zu bezeichnen und die ihn unterstützende Firma zu benennen.

13. Sonstige Angaben des Bieters

Es sind zusätzliche Angaben des Bieters gewünscht, die insbesondere bei neuen Techniken angeben, warum die von ihm gewählte Technik hier vorteilhaft ist und wo Referenzprojekte existieren.

Technische Spezifikation zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum

Stand: 30.07.2010

1. Datenrate

Jedem Kunden soll eine Datenrate von mindestens 16.000 kBit/s im Downstream zur Verfügung stehen. Im Upstream soll jedem Privatkunden eine Datenrate von 1.024 kBit/s und jedem Geschäftskunden eine Datenrate von 2.048 kbit/s zur Verfügung stehen. Die Datenrate ist für jeden Kunden zu 95 % der Zeit jedes Tages zu garantieren. Der Anbieter hat in seinem Angebot eine entsprechende verkehrstheoretische Berechnung abzugeben. Als Verkehrslast soll der Anbieter für Privat- und Geschäftskunden typische Werte zu Grunde legen.

Darüber hinaus ist anzugeben, wie gleichzeitiges Streaming vieler Nutzer und/oder Online-Gaming auf das System wirkt

2. Verfügbarkeit des Netzes

Das Netz soll mindestens 99,5 % der Zeit eines Jahres verfügbar sein. Hierzu soll der Anbieter sein Konzept zur Wartung und Reparatur darlegen.

3. Netzanbindung

Der Netzanbieter soll darlegen wie er den Verkehr seines Netzes in das übergeordnete Weitverkehrsnetz leiten will.

4. Skalierbarkeit

Der Anbieter soll darlegen, wie er

- bei steigenden Teilnehmerzahlen
- bei einer Steigerung des Verkehrsaufkommens pro Teilnehmer
- bei einer Steigerung der Bandbreite pro Teilnehmer bis hin zur symmetrischen Übertragung von 50 MBit/s
- bei einer Ausdehnung des Versorgungsgebiets

die damit verbundene erhöhte Verkehrslast bewältigen will.

5. Zeitplan

Der Anbieter soll den Zeitplan zur Errichtung des Netzes darlegen.

6. Verfügbarkeit von Grundstücken und Liegenschaften

Der Anbieter soll darlegen, welche Grundstücke und Liegenschaften er zum Betrieb seines Netzes nutzen wird. Die Vorlage von Absichtserklärungen oder Vorverträgen mit den Eigentümern wird begrüßt.

7. Zusätzliche Angaben bei Funkverbindungen

Sofern der Anbieter Funkverbindungen einsetzen will, sei es zum Anbinden von Endkunden oder zur Heranführung von Signalen, so soll der Anbieter den Frequenzbereich und die max. Strahlungsleistung (EIRP) jeder geplanten Sendeanlage angeben.

Bei Funk-Endversorgung ist anzugeben, wie viele Antennenstandorte für die Versorgung von 66 % der Haushalte und 100 % der Betriebe erforderlich sind und wie viele Antennenstandorte schon bestehen.

8. Übertragungstechnik im Netz

Der Anbieter soll darlegen, welche Übertragungstechnik er im Netz einsetzen will. Er soll angeben nach welchem Standard die von ihm eingesetzten Geräte arbeiten bzw. ob er einen proprietären (firmeneigenen) Standard verwenden will. In diesem Fall ist der Standard zu bezeichnen und die ihn unterstützende Firma zu benennen.

Außerdem ist anzugeben, ob und wie aus dem Telefonnetz bekannte Features wie Fax und ISDN-Merkmale unterstützt werden